

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

NEUNKIRCHEN AM BRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

51. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de • 01.04.2023

Nr. 07

Wir wünschen Frohe Ostern!

„Es ist das Osterfest alljährlich für den Hasen recht beschwerlich!“ (Wilhelm Busch) – der Frühling hat endlich Einzug gehalten und erfüllt uns unseren Wunsch nach Sonne, Wärme und aufblühender Natur. Gute Voraussetzungen dafür, dass der Osterhase auch in diesem Jahr wieder fleißig Ostereier verstecken und Kinderaugen zum Leuchten bringen kann.

Der Frühling ist aber auch der Zeitpunkt des „Austriebs“ des Winters. Dies trifft auf die Natur ebenso wie auf den Menschen zu. In der Natur beginnt es zu grünen und zu blühen. Und der Mensch verlagert seine Aktivitäten wieder mehr nach draußen. So konnten und können auch im Gemeindebereich die Projekte wieder mit voller Energie vorangetrieben werden: beim Grundschulneubau geht es bereits in die Höhe und die ersten Wände und Decken stehen; bei der Kita Nürnberger-Straße läuft der Innenausbau auf Hochtouren, sodass einer Inbetriebnahme zum 01.09.2023 nichts im Wege steht; die Gemeindeverwaltung hat erfolgreich ihren Umzug bewältigt, um die Fachbereiche besser zu vernetzen; die Arbeiten für das neue Seniorenbüro schreiten zügig voran; beim Breitbandausbau werden ab Ostern alle unsachgemäß asphaltierten Aufgrabungen von 2022 durch die Baufirma beseitigt; das pädagogische Gesamtkonzept für die kooperative Ganztagsbildung konnte verabschiedet und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 auf den Weg gebracht werden.

Bei aller Geschäftigkeit dürfen wir die Osterfeiertage aber auch nutzen, um uns ein wenig vom Alltagsstress zu erholen, neue Energie zu tanken und die freie Zeit mit der Familie zu genießen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, auch im Namen der gesamten Verwaltung und des Marktgemeinderates, schon jetzt ein frohes Osterfest sowie harmonische und erholsame Feiertage. Besonders unseren kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich ein prall gefülltes Osternest und zugleich schöne Ferien!

Martin Walz

1. Bürgermeister

Nicht vergessen: 07.04.2023 ab 09:00 Uhr Karfreitagsprozession durch Neunkirchen a. Brand. Alle Infos im Innenteil dieser Ausgabe!

BEKANNTMACHUNGEN DER MARKTGEMEINDE

Sperrung Uttenreuth

Voraussichtlich ab 28. März 2023 beginnt die Sperrung für die Baumaßnahme auf der Hauptstraße in Uttenreuth. Im ersten Abschnitt der Baumaßnahme wird die Sperrung halbseitig für den nach Erlangen fließenden Verkehr gelten. Die Durchfahrt von Erlangen kommend wird weiterhin möglich sein.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Uttenreuth. Die Umleitung verläuft über Marloffstein und großräumig über die B2/A3.

Da sicherlich zu befürchten ist, dass unser Ortsteil Rosenbach erneut stark belastet ist möchte ich alle Verkehrsteilnehmer um gegenseitige Rücksichtnahme bitten. Die Ortsdurchfahrt durch Rosenbach und insbesondere nach Marloffstein ist für starken Verkehr nicht geeignet. Deshalb bitte ich unbedingt die offiziellen Umleitungswege zu nutzen.

Martin Walz
1. Bürgermeister

Pressemitteilung – Karfreitag

Am 07. April 2023 findet wieder die traditionelle Karfreitagsprozession in Neunkirchen statt. Die Prozession geht bis auf das Jahr 1668 zurück und wurde nur durch die beiden Weltkriege und die Corona-Pandemie unterbrochen. Bei der Prozession werden Figuren, die das Leiden Jesu Christi bildlich darstellen, von Bürgern aus Neunkirchen und seinen Ortsteilen durch die Straßen von Neunkirchen getragen. Während der Prozession wird der Kreuzweg mit Unterstützung der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen gebetet und gesungen. Im Gegensatz zu anderen Prozessionen in der Karwoche, vor allem in den südeuropäischen Ländern, sind die Besucher nicht als Zuschauer am Straßenrand, sondern als aktive Mitpilgernde eingeladen. So bildet sich alljährlich ein langer Prozessionszug, der sich durch Neunkirchen bewegt.

Beginn ist um 09:00 Uhr an der Pfarrkirche Sankt Michael, wo die Prozession auch wieder endet.

Im Anschluss an die Prozession findet in der Pfarrkirche eine Andacht zur Todes-Angst Jesu Christi am Kreuz statt.



Der Markt **Neunkirchen a. Brand**
suchte befristet für die Freibadsaison

mehrere Kassierer/innen (m/w/d)

Den vollständigen Anzeigentext mit Beschreibung des Aufgabengebietes und des Anforderungsprofils finden Sie auf der Homepage des Marktes Neunkirchen a. Brand unter www.neunkirchen-am-brand.de, Rubrik: Aktuelle Meldungen bzw. unter Stellenangebote.

Bewerbungsschluss ist der **15. April 2023**.

Bekanntmachung

- Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) Nr. 31 mit der Bezeichnung

„Östlich der Forchheimer Straße“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBP/GOP liegt vollständig in der Gemarkung (Gmkg.) Neunkirchen a. Brand, wird

im Norden durch das Grundstück mit der Flur - Nummer (Fl.-Nr.) 174/1 (Viktor - von Scheffel - Straße),

im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 177/2 (Forchheimer Straße), 161 (privater Vorgartenbereich, Gartengrundstück, unbebaut), 160 (Hirtengraben), 177/7 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen), 164 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen), 177/3 und 164/1 (beides Hetzleser Straße) und 174/9 (Viktor - von - Scheffel - Straße),

im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 598/3 und 598/21 (beide Forchheimer Straße) sowie

im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 173, 173/1 - 173/4, 173/6 und 173/16 (alles Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen, Gartenflächen), 174/9 (Viktor - von - Scheffel - Straße), 176/10 und 176 (beides Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen, Gartenflächen) sowie 177/3 (Hetzleser Straße)

begrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gmkg. Neunkirchen a. Brand voll- oder teilflächig (TF):

Fl.-Nr. 160 (TF), 164 (TF), 168 - 171, 174/9 (TF), 177/3 (TF), 177/7 (TF), 177/8, 598/5 - 598/12, 598/21 (TF)



Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 4 Abs. 1 bis 3 Nr. 1 - 3 BauNVO, Baunutzungsverordnung), als öffentliche Straßenverkehrsflächen bzw. private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB), als Flächen für Versorgungsanla-

gen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB) und als öffentliche bzw. private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. § 4 c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden. Der diesbezüglich geltenden Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wurde hiermit nachgekommen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 15.03.2023 wurde vom Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand in der Sitzung am 15.03.2023 für die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Dokumentation artenschutzrechtlicher Bestandsbegehungen, Anlage 2: 5. Änderungen/Berichtigung Flächennutzungs-/Landschaftsplan) jeweils in der Fassung vom 15.03.2023, der schalltechnischen Untersuchung (Stand: 26.10.2022) sowie einer verkehrstechnischen Untersuchung (Stand: 20.02.2023) liegt in der Zeit vom

13.04.2023 bis 19.05.2023

im Rathaus des Marktes Neunkirchen a. Brand (Bauverwaltung, Zimmer Nr. 8, Innerer Markt 3 - 2. OG rechts, 91077 Neunkirchen am Brand) zu den allgemein bekannten Öffnungs-/Dienstzeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Neunkirchen a. Brand online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der Frist können beim Markt Neunkirchen a. Brand Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Neunkirchen a. Brand den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBP/GOP nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayer. Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

M. Walz
1. Bürgermeister

Marktgemeinderatssitzung vom 15.02.2023

VollzugBayKiBiG - Betriebsträgervertrag für die Kindertageseinrichtung in der Nürnberger Straße

Beschluss

- I. Der Marktgemeinderat beschließt, die vorliegende Kooperationsvereinbarung (Stand 02.02.2023) zum Betrieb einer Reggio-pädagogisch inspirierten altersgemischten Kindertageseinrichtung mit der CHAMPINI Neunkirchen am Brand Sport-Kita gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) abzuschließen und ermächtigt hierzu den 1. Bürgermeister.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt die Kooperationsvereinbarung nach deren Abschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung nach Art. 72 Abs. 1 GO vorzulegen.
- III. In § 5, Abs. (5) der Kooperationsvereinbarung wird folgender Punkt aufgenommen: Der Träger verpflichtet sich vor der Antragstellung auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beim Amt für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Forchheim die pädagogische Konzeption der Einrichtung dem Markt vorzulegen und diese abzustimmen. Selbiges gilt bei Fortschreibungen und Aktualisierungen.

Abstimmungsergebnis **Ja 17** **Nein 1**

Neuregelung der Gastkindbetreuungsverhältnisse in den örtlichen Kindertageseinrichtungen

Beschluss

1. Der Marktgemeinderat hebt ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 seinen Beschluss vom 19.05.2021 mit sofortiger Wirkung auf, damit die Plätze über das Kita-Online-Portal vergeben werden können.
2. Der Marktgemeinderat beschließt ferner, dass die örtlichen Träger von Kindertageseinrichtungen die Belegung der Einrichtung bis zu max. 95% der Platzkapazitäten laut Betriebserlaubnis – unter Berücksichtigung des Vorranggebotes für Gemeindekinder – frei, auch an Gastkinder - vergeben können. Für die letzten 5% der freien Plätze ist vor der Aufnahme von Gastkindern eine schriftliche Zustimmung des Marktes erforderlich.
3. Der Marktgemeinderat beschließt, dass diese Regelung für die integrative Kindertageseinrichtung in Ermreuth keine Anwendung findet. Hier soll zunächst das Ergebnis der Verhandlungen des Betriebsträgers mit den beteiligten Kommunen abgewartet werden.

Abstimmungsergebnis **Ja 18** **Nein 0**

Vergabe von Bauleistungen Neubau KiTa Nürnberger Str.: Bevollmächtigung des 1. Bürgermeisters für die Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Der 1. Bürgermeister Martin Walz wird bevollmächtigt, den Auftrag für die Herstellung der Außenanlagen der Kita Nürnberger Straße an den wirtschaftlichsten Bie-ter zu vergeben. Der Marktgemeinderat ist in der dar-auffolgenden Sitzung über die Vergabe zu Informieren.
2. Sollte das Ausschreibungsergebnis mehr als 20 % über der Kostenschätzung des Architekturbüro k.k.l.f vom 02.02.2023 liegen, ist die Vergabe dem Marktgemeinde-rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis **Ja 18** **Nein 0**

Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Neunkir-chen am Brand

Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand beschließt, wie im Sachverhalt dargestellt, die Eintritts-preise für das Freibad ab der Saison 2023 entsprechend anzupassen.

Die neuen Eintrittspreise sind bereits auf der gemeinde-eigenen Homepage veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis **Ja 14** **Nein 4**

Sammelbeschluss für vorzeitige Mittelbereitstellung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, der vorzeitigen Mittel-freigabe im Vorgriff auf den Haushalt 2023, für die im Sach-verhalt genannten Haushaltsstellen, in einer Gesamthöhe von Insgesamt 10.976.200,00 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis **Ja 17** **Nein 0**

.....

Termine Marktgemeinderats- und Ausschuss-Sitzungen

An dieser Stelle möchten wir Sie über die anstehenden Sitzungstermine des laufenden Monats der Gemeindever-waltung Neunkirchen a. Brand informieren. Die Termine werden auch über die gemeindeeigene Homepage und über die Aushangkästen veröffentlicht.

- 18.04.2023 Sitzung des Bauausschusses
19:00 Uhr im großen Sitzungssaal,
Rathaus, Klosterhof 2-4
- 25.04.2023 Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Energie u. Mobilität
19:00 Uhr im großen Sitzungssaal,
Rathaus, Klosterhof 2-4
- 26.04.2023 Marktgemeinderatssitzung
19:00 Uhr im großen Sitzungssaal,
Rathaus, Klosterhof 2-4

Satzung für die Benutzung der Kooperativen Ganztagsbildung an der Grundschule in Neunkirchen am Brand

(Benutzungssatzung)

Der Markt Neunkirchen am Brand erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für den Frei-staat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08 1998 (GVBl. S.796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) folgende Benut-zungssatzung.

Inhalt der Satzung:

- § 1 Öffentliche Einrichtungen, Trägerschaft
- § 2 Personal
- § 3 Betreuungsjahr und Anmeldung
- § 4 Aufnahme
- § 5 Kündigung durch die Personensorgeberechtigten
- § 6 Ausschluss vom Besuch, Beendigung durch den Träger
- § 7 Krankheit und Mitteilungspflichten
- § 8 Pflichten der Personensorgeberechtigten
- § 9 Öffnungszeiten, Schließtage, Ferien
- § 10 Betreuungszeit und Buchungsmodelle
- § 11 Hausrecht
- § 12 Gebühren
- § 13 Unfallversicherungsschutz und Haftung
- § 14 Datenschutz, Gespeicherte Daten
- § 15 Inkrafttreten

§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Trägerschaft

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand betreibt und unter-hält seit dem 01.09.2021 gemäß BayKiBiG die Koope-rative Ganztagsbildung an der Grundschule in Neun-kirchen am Brand als öffentliche Einrichtung. Diese Einrichtung ist ein Modellvorhaben der bayerischen Staatsregierung zur Erprobung neuer Kooperations-formen zwischen der Schule und der Jugendhilfe und dient der Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern. Die gesetzlichen Grundlagen sind das SGB VIII, das BayKiBiG sowie die Kooperationsver-einbarung mit dem Freistaat Bayern – vertreten durch das STMAS und StMUK - in den jeweils gültigen Fassun-gen.
- (2) Die Kooperative Ganztagsbildung wird als Modell-projekt durch den Markt Neunkirchen am Brand - als Ganztagskooperationspartner - und die Schulleitung der Grundschule partnerschaftlich umgesetzt. Sie geht von einem gemeinsamen Bildungs- und Erzie-hungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugend-hilfe aus und erfolgt durch eine organisatorische und personelle Verzahnung von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Kooperative Ganztagsbildung an der

Grundschule in Neunkirchen am Brand wird vorerst in der sog. flexiblen Variante eingeführt. Der Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung ist freiwillig.

- (3) Der Markt Neunkirchen am Brand ist Träger der Koope-rativen Ganztagsbildung an der Grundschule Neun-kirchen a. Brand. Die gemeinsame Einrichtung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe basiert auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft (pädagogisch, organisatorisch, finanziell). Die Einrich-tung wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.
- (4) Das Angebot der Kooperativen Ganztagesbildung an der Grundschule in Neunkirchen richtet sich an Kinder von der Einschulung bis zum Ende des Besuchs der 4. Jahrgangsstufe. Das Angebot wird jahrgangsstufen-weise wie nachfolgend dargestellt ausgebaut, so dass im vierten Betriebsjahr eine bedarfsgerechte und rechtsanspruchserfüllende Betreuung aller Grund-schüler sichergestellt werden kann:
 - Betreuungsjahr/Schuljahr 2021/2022 1. Klasse
 - Betreuungsjahr/Schuljahr 2022/2023 1. und 2. Klasse
 - Betreuungsjahr/Schuljahr 2023/2024 1., 2. und 3. Klasse
 - Betreuungsjahr/Schuljahr 2024/2025 für alle Klassen

Parallel hierzu können Schülerinnen und Schüler bis 31.07.2024 das Angebot der offenen Ganztagschu-le nutzen, soweit offene Ganztagsgruppen im erfor-derlichen Umfang zustande kommen. Für den Fall, dass keine offenen Ganztagsgruppen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden können, werden auf Wunsch der Eltern die Schülerinnen und Schüler in die Kooperative Ganztagsbildung aufgenommen.

- (5) Das Angebot der Kooperativen Ganztagsbildung wird bis zum Umzug in den Schulneubau im Bestandsge-bäude der Grundschule am Deerljiker Platz 1 realisiert. Die Kooperative Ganztagsbildung nutzt dabei die ge-samte Schulanlage einschließlich des Außengeländes als „Bildungscampus“.

§ 2 Personal

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb der Kooperativen Ganztagsbildung notwendige Personal.
- (2) An der Grundschule Neunkirchen wird ein Leitungs-team in der Kooperativen Ganztagsbildung eingesetzt, das gemeinsam mit der Schulleitung die Bildung, Er-ziehung und Betreuung der Grundschulkindler plant, durchführt und verantwortet.
- (3) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte obliegen dem Markt Neunkirchen am Brand.

§ 3 Betreuungsjahr und Anmeldung

- (1) Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 01.09. und en-det am 31.08. des darauffolgenden Jahres.
- (2) Die Kinder können durch die Personensorgeberech-tigten bis zum 31.03. über die digitale Kitaplatz-Be-darfsanmeldung auf der gemeindlichen Homepage

anmeldet werden und erhalten ab dem 15.01. eine schriftliche Platzzusage. Eine Anmeldung im laufen-den Betreuungsjahr ist grundsätzlich möglich, soweit entsprechende Platzkapazitäten vorhanden sind. Eine Entscheidung darüber trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleitung.

- (3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung alle für die Aufnahme in die Einrich-tung relevanten Angaben zu ihrer und zur Person des Kindes, sowie zum Betreuungsbedarf zu machen. Sie sind verpflichtet, auf Aufforderung auch alle weiteren Angaben zu machen und entsprechende Unterlagen und Nachweise beizubringen, die vom Träger zur Er-füllung seiner Aufgaben benötigt werden (vgl. Art. 26a BayKiBiG).

§ 4 Aufnahme

- (1) Über die Aufnahme des Kindes in die Kooperative Ganztagsbildung entscheidet der Träger im Rahmen der sogenannten „Ganztagsplatzgarantie“ ab dem 15.01. und informiert gleichzeitig die Schulleitung. Eine Aufnahme – auch unterjährig – ist jeweils nur zum ersten eines Monats möglich.
- (2) Die Kooperative Ganztagsbildung kann nur von Schü-lerinnen und Schülern der Grundschule Neunkirchen besucht werden.
- (3) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich unbefristet bis zum Ende der Grundschulzeit.
- (4) Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten. Mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Benutzungssat-zung sowie die dazugehörige Gebührensatzung und die pädagogische Konzeption der Kooperativen Ganz-tagsbildung in der jeweils gültigen Fassung an.

§ 5 Kündigung durch die Personensorgeberechtigten

- (1) Die Personensorgeberechtigten können die Betreu-ungsvereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- (2) Der späteste Zeitpunkt für die fristgerechte Kündigung im laufenden Betreuungsjahr ist unter Einhaltung der v. g. Frist der 30. Juni.
- (3) Keine Kündigungsfrist besteht, wenn das Kind die Grundschule in Neunkirchen am Brand nicht mehr be-sucht (z.B. Schulwechsel).

§ 6 Ausschluss vom Besuch, Beendigung durch den Träger

- (1) Ein Kind kann mit sofortiger Wirkung vom weiteren Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung befristet oder dauerhaft von der Leitung der Einrichtung aus-geschlossen werden, wenn:
 - a) es sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische oder therapeutische Be-handlung angezeigt erscheint und die Gefährdung nicht abgewendet werden kann,
 - b) das Kindswohl bzw. die Aufsichtsverpflichtung im

- Rahmen des päd. Betriebs aufgrund gravierender Verhaltensauffälligkeiten nicht gewährleistet werden kann.
- Vor einem dauerhaften Ausschluss sind im Vorfeld die Schulleitung sowie die Klassenlehrkraft beratend hinzuzuziehen und nach Lösungsansätzen mit den Personensorgeberechtigten zu suchen.
- (2) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist vom weiteren Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn:
- a) es über zwei Wochen ununterbrochen ohne Entschuldigung fehlt,
 - b) es die Einrichtung nicht regelmäßig besucht oder wenn der Besuch in erheblichem Umfang von der gebuchten Zeit abweicht,
 - c) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen und mindestens drei Monate im Rückstand sind,
 - d) aus sonstigen wichtigen Gründen.
- (3) Die Entscheidung über den dauerhaften Ausschluss obliegt dem Träger in Absprache mit der Leitung der Kooperativen Ganztagesbildung und der Schulleitung. Der Ausschluss bedarf der Schriftform.
- § 7 Krankheit und Anzeige**
- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kooperative Ganztagsbildung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Die Dauer der Erkrankung – soweit bekannt - ist der Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung unverzüglich mitzuteilen. Schule und Kooperative Ganztagsbildung informieren sich gegenseitig über eingegangene Krankmeldungen.
- (3) Bei einer meldepflichtigen Krankheit i. S. d. Infektionsschutzgesetzes kann verlangt werden, dass die Gesundheit durch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes nachgewiesen wird.
- § 8 Pflichten der Personensorgeberechtigten**
- (1) Die Personensorgeberechtigten haben für den regelmäßigen Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung zu sorgen. Bei Verhinderung ist die Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung zu informieren.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet Angaben über die Abholsituation bzw. den Heimweg der Kinder zu machen. Die Details sind in der Betreuungsvereinbarung geregelt.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger alle zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendigen Daten mitzuteilen (Art. 26a Satz 1 BayKiBiG). Jede Änderung, insbesondere der familiären Verhältnisse sowie Änderungen der Anschrift bzw. der Kontaktdaten, ist der Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Darüber hinaus sind folgende verbindliche Angaben erforderlich:

- wichtige gesundheitliche Besonderheiten (z.B. Allergien etc.)
- abholberechtigte Personen und Notfallkontakte
- ggf. Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII
- ggf. Nachweise bei „nicht deutschsprachiger Herkunft“ beider Eltern

§ 9 Öffnungszeiten, Schließtage, Ferien

- (1) Die Kooperative Ganztagsbildung kann grundsätzlich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11.15 Uhr bis max. 18.00 Uhr und am Freitag von 11.15 bis max. 16.00 Uhr geöffnet werden. Die aktuelle bedarfsgerechte Regelöffnungszeit ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11.15 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Öffnungszeiten für die Kooperative Ganztagsbildung werden vom Träger unter Berücksichtigung der gemeldeten Betreuungsbedarfe der Personensorgeberechtigten festgelegt und jährlich angepasst.
- (2) Außerhalb der Öffnungszeiten, an den Wochenenden und den gesetzlichen Feiertagen sowie teilweise in den Schulferien ist die Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung geschlossen. Am Buß- und Betttag ist die Einrichtung wegen gemeinsamer interner Fortbildungen mit der Schule grundsätzlich geschlossen.
- (3) Die Schließtage können bis zu 30 Kalendertage im Verlauf eines Betreuungsjahres betragen. Darüber hinaus sind bis zu 5 Schließtage für Teamfortbildungen möglich. Die Schließtage für die Kooperative Ganztagsbildung werden vom Träger festgelegt und den Personensorgeberechtigten zu Beginn des Betreuungsjahres bekanntgegeben.
- (4) Der Träger ist ferner berechtigt, die Kooperative Ganztagsbildung bei Krankheit des Personals, behördlicher Anordnung oder aus einem anderen wichtigen Grund zeitweilig zu schließen, falls die Aufsicht und die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können. Die Personensorgeberechtigten werden über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in einer anderen gemeindlichen Kindertageseinrichtung bzw. in der offenen Ganztagschule oder auf Schadensersatz.
- (5) Die Öffnungszeiten in den Ferien sind in der Regel von 8.00 bis 16.00 Uhr. Abweichend hierzu kann bei von den Personensorgeberechtigten geltend gemachten Bedarfen die Öffnungszeit in den Ferien auf frühestens ab 7.30 Uhr bis max. 17.00 Uhr ausgeweitet werden.

§ 10 Betreuungszeit und Buchungsmodelle

- (1) Mit der Aufnahme des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in der Betreuungsvereinbarung die verbindlichen Betreuungszeiten festzulegen.
- (2) Eine Regelung zur Mindestbuchungszeit bzw. Kernzeit

- ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung sind ausschließlich die nachfolgend vier aufgeführten Buchungsmodelle möglich. Die tägliche Betreuungszeit kann im Anschluss an den Regelunterricht individuell vereinbart werden. Eine Abholung ist immer nur zur vollen Stunde möglich. Die pädagogisch begleitete Abholzeit wird vom Träger mit 15 Minuten pro Tag angesetzt und auf die gewünschte Betreuungszeit aufaddiert. Aus der Summe der täglichen Betreuungszeiten zuzüglich der Abholzeiten wird das Buchungsmodell ermittelt und die entsprechende Gebühr erhoben.
- Buchungsmodelle
- bis zu 8 Stunden wöchentlich
 - bis zu 15 Stunden wöchentlich
 - bis zu 25 Stunden wöchentlich
 - über 25 Stunden wöchentlich
- (3) Betreuungszeitänderungen sind während des Betreuungsjahres jeweils zum Monatsbeginn möglich. Bei gravierenden und wiederholten Überschreitungen der vereinbarten Betreuungszeiten behält sich der Träger vor, eine automatische Anpassung des Buchungsmodells vorzunehmen.
- (4) Die Teilnahme der Kinder an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen z. B. individuellem Förderunterricht, schulischen Arbeitsgemeinschaften sowie therapeutischen und sonstigen Bildungsmaßnahmen (z.B. Bläsergruppen), die von den Personensorgeberechtigten veranlasst bzw. gebucht werden und die in den zeitlichen Rahmen der Betreuung der Kooperativen Ganztagsbildung fallen, stellen keine Unterbrechung der verbindlichen Betreuungszeiten dar.
- § 11 Hausrecht**
- (1) Das Hausrecht obliegt der Schulleitung und der Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung.
- (2) Die Hausordnung der Grundschule Neunkirchen ist einzuhalten und zu beachten.
- § 12 Gebühren**
- (1) Für die Benutzung der Kooperativen Ganztagsbildung sowie für die Verpflegung erhebt der Markt Neunkirchen am Brand Gebühren. Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Gebührensatzung für die Kooperative Ganztagsbildung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- § 13 Unfallversicherungsschutz und Haftung**
- (1) In der Kooperativen Ganztagsbildung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII. Der Versicherungsträger ist der kommunale Unfallversicherungsverband Bayern. Die Kinder sind bei Unfällen:
- a) auf dem direkten Weg zur und von der Schule,
 - b) während des Aufenthalts in der Schule und
 - c) während der Betreuungszeiten in der Einrichtung, auch außerhalb des Schulgeländes im gesetzlichen

- Rahmen unfallversichert.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Hin- und Rückweg unverzüglich dem Träger der Kooperativen Ganztagsbildung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt dem Träger der Einrichtung.
- (3) Der Markt Neunkirchen am Brand haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kooperativen Ganztagsbildung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 14 Datenschutz, Gespeicherte Daten

- (1) Für die Aufnahme der Kinder in die Kooperative Ganztagsbildung sowie zur Umsetzung des pädagogischen Bildungsauftrags der Einrichtung werden durch den Träger personenbezogene Daten erhoben und elektronisch gespeichert.
- (2) Der Träger ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten den Bewilligungsbehörden zu Prüfungszwecken vorzulegen.
- (3) Sämtliche Bild- und Tonaufnahmen durch die Personensorgeberechtigten sind in der Kooperativen Ganztagsbildung untersagt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 01.09.2021 außer Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 21.03.2023

1. Bürgermeister
Martin Walz

.....

Gebührensatzung für die Kooperative Ganztagsbildung in der Grundschule Neunkirchen am Brand

(Gebührensatzung)

Aufgrund Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neunkirchen am Brand folgende Gebührensatzung.

Inhalt der Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

§ 2 Gebührenschildner

§ 3 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

§ 4 Zahlungsbedingungen

§ 5 Betreuungsgebühr/Elternbeitrag

§ 6 Zusätzliche Betreuungsgebühr in den Ferien

§ 7 Verpflegungsgeld

§ 8 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand erhebt für die Benutzung der Kooperativen Ganztagsbildung (vgl. § 1 Benutzungssatzung) in der Grundschule Neunkirchen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind:
 - die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kooperative Ganztagsbildung aufgenommen wird
 - lebt das Kind mit einer bzw. einem Personensorgeberechtigten zusammen, so tritt diese bzw. dieser an die Stelle der Personensorgeberechtigten.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Schuld für die Betreuungsgebühr nach § 5 entsteht erstmals mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in der Kooperativen Ganztagsbildung (Beginn des Benutzungsverhältnisses). Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die Betreuungsgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Kooperative Ganztagsbildung während der Ferien, an Feiertagen, an Schließtagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt (vgl. § 9 Benutzungssatzung). Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall einer vorübergehenden Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit aus persönlichen Gründen fort. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann aufgrund einer Einzelfallentscheidung die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.
- (3) Die Betreuungsgebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Betreuungsgebühr ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird jeweils zum ersten Werktag eines Monats fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Einzug im Lastschriftverfahren. Barzahlungen bzw. Überweisungen sind nicht möglich. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Gebührenschuldner.

§ 5 Betreuungsgebühr/Elternbeitrag

- (1) Die Höhe der Betreuungsgebühr richtet sich nach der individuellen Dauer des Besuchs der Kooperativen Ganztagsbildung (vgl. § 10 Benutzungssatzung).
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückzahlung, wenn die Betreuungszeit nicht voll genutzt wurde.
- (3) Eine soziale Differenzierung der Betreuungsgebühren nach Einkommensverhältnissen ist nicht vorgesehen.
- (4) Die monatliche Betreuungsgebühr wird für jeden angefangenen Monat

entsprechend des Buchungsmodells (vgl. § 10 Benutzungssatzung) wie folgt erhoben:

Buchungsmodelle und Betreuungsgebühr

bis zu 8 Stunden wöchentlich	75,- €
bis zu 15 Stunden wöchentlich	100,- €
bis zu 25 Stunden wöchentlich	125,- €
über 25 Stunden wöchentlich	150,- €

Auf der Grundlage des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 16.12.2020 gewährt der Markt Neunkirchen am Brand den Gebührenschuldern einen freiwilligen monatlichen Elternbeitragszuschuss unabhängig von Buchungsmodell in folgender Höhe, der die Elternbeiträge wie folgt reduziert:

Betreuungsjahr 2021/2022	20,- € pro Kind monatlich
Betreuungsjahr 2022/2023	20,- € pro Kind monatlich
Betreuungsjahr 2023/2024	15,- € pro Kind monatlich
Betreuungsjahr 2024/2025	10,- € pro Kind monatlich

- (5) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig die Kooperative Ganztagsbildung so beträgt die Ermäßigung für jedes Geschwisterkind 20,- € monatlich, unabhängig vom Buchungsmodell nach Abs. 3.
- (6) Zusätzlich zur Betreuungsgebühr wird - unabhängig vom Buchungsmodell - ein monatliches Material- und Spielgeld in Höhe von 5,- € erhoben.

§ 6 Zusätzliche Betreuungsgebühr in den Ferien

- (1) Für Kinder, die die Kooperative Ganztagsbildung regulär besuchen, sind 14 Tage Ferienbetreuung in der monatlichen Elterngebühr bereits enthalten. Ab dem 15 Ferienbetreuungstag wird zusätzlich zur monatlichen Elterngebühr eine Tagespauschale von 10,- € pro Tag berechnet. Die individuellen Betreuungskosten werden anhand der gebuchten Tage berechnet und gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Kinder, die die Kooperative Ganztagsbildung nur im Rahmen der Ferienbetreuung besuchen (sog. Kurzzeitbuchungen) entrichten eine tägliche Betreuungsgebühr von 15,- € zuzüglich 1,- € Material- und Spielgeld. Die individuellen Betreuungskosten werden anhand der gebuchten Tage berechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7 Verpflegungsgeld

- (1) Für die Mittagsverpflegung ist ein Verpflegungsgeld zusätzlich zur monatlichen Betreuungsgebühr zu entrichten. Die Höhe des täglichen Verpflegungsgeldes in der Kooperativen Ganztagsbildung beträgt derzeit 4,30 €. Der Markt Neunkirchen am Brand behält sich eine Anpassung der Verpflegungsgebühren vor.
- (2) Das Verpflegungsgeld wird monatlich anhand der Inanspruchnahme abgerechnet.
- (3) Das Essen kann von den Gebührenschuldern bis

10.00 Uhr für den betreffenden Besuchstag schriftlich per E-Mail an koga-mensa@neunkirchen-am-brand.de abbestellt werden. Die Abmeldung wirkt für den in der Abbestellung angegebenen Zeitraum.

- (4) Bei ausschließlicher Inanspruchnahme der Ferienbetreuung nach § 6 Abs. 2 wird das Verpflegungsgeld zusammen mit der täglichen Betreuungsgebühr abgerechnet und in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 01.09.2021 außer Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 21.03.2023

Martin Walz
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN VON BEHÖRDEN



SPRECHTAG des Bezirks Oberfranken in Forchheim

- Meine Eltern müssen ins Pflegeheim, was zahlt die Pflegekasse, was der Bezirk Oberfranken?
- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Hilfen durch den Bezirk erfolgen können?
- Welche Unterlagen werden benötigt?

**Donnerstag, 20.04.2023
9 – 12 Uhr und 12:30 – 16 Uhr
Landratsamt Forchheim
Neubau Keller, Zimmer E057
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim**

Pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige aus Stadt und Landkreis Forchheim haben die Möglichkeit, mit einem sachkundigen Mitarbeiter des Bezirks ihre persönlichen Anliegen zu besprechen.

Termine nur nach telefonischer Anmeldung unter 0921 7846-3201.

Landratsamt Forchheim



Information des Landratsamtes Forchheim

Gesetzliche Regelungen für Heizölverbraucheranlagen in Risiko- und Überschwemmungsgebieten

Bei den Sicherheitsanforderungen an eine Heizölverbraucheranlage steht der Umweltschutz im Vordergrund. Es soll verhindert werden, dass Heizöl in die Umwelt gelangt. Aus diesem Grund legt der Gesetzgeber fest, dass Neuanlagen und bestehende Anlagen in den Risiko- sowie festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher errichtet bzw. nachgerüstet werden müssen (§ 78c Wasserhaushaltsgesetz [WHG]).

Risiko- und Überschwemmungsgebiete

Im Landkreis Forchheim sind derzeit Überschwemmungsgebiete für folgende Gewässer amtlich festgesetzt:

- Aisch,
- Wiesent,
- Regnitz,
- Leinleiter,
- Schwabach.

Vorläufig gesichert sind Überschwemmungsgebiete für:

- Wiesent von Fluss-km 34,5 bis 40,1,
- Trubach.

Informationen zu bestehenden Anlagen und Neuanlagen in den betroffenen Gebieten

Die Neuerrichtung von Heizölverbraucheranlagen in

- festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten

ist grundsätzlich nicht gestattet. Die zuständige Behörde kann auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn keine anderen, weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird.

- Risikogebieten (HQextrem) nach § 78b Abs. 1 Satz 1 WHG

ist nicht zulässig, wenn andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen oder die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann. Die Errichtung ist spätestens sechs Wochen vorab mittels vollständiger Unterlagen beim Landratsamt Forchheim, Fachbereich 42 Wasserrecht, anzuzeigen. Die vorzulegenden Unterlagen müssen die Angaben nach § 40 Abs. 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sowie Nachweise für eine hochwassersichere Errichtung enthalten. Dazu zählen mindestens Angaben zum Betreiber, zum Standort, zur zu erwartenden Überflutungstiefe sowie zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für den hochwassersicheren Betrieb der Anlage erforderlich sind sowie der Nachweis, dass keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen.

Am 5. Januar 2018 bestehende Heizölverbraucheranlagen in

- festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten

mussten bis zum 5. Januar 2023 oder im Zuge einer wesentlichen Änderung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachgerüstet werden.

- Risikogebieten (HQextrem) nach § 78b Abs. 1 Satz 1 WHG

sind bis zum 5. Januar 2033 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Sofern Heizölverbraucheranlagen wesentlich geändert werden, sind diese bereits zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher nachzurüsten.

Weitere Informationen zu den festgesetzten, den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten und den Risikogebieten sowie eine Standortabfrage können auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt unter folgendem Pfad abgerufen werden: www.lfu.bayern.de - Themenbereich „Wasser“ - am rechten Bildrand „Daten und Karten: UmweltAtlas Bayern „Überschwemmungsgefahren“ auswählen. Von den links aufgelisteten Themenkarten nur

- festgesetzte Überschwemmungsgebiete,
- vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete und
- Hochwassergefahrenflächen HQextrem

aktiviert lassen. Bei den weiteren zur Verfügung stehenden Karten sind die durch das Programm automatisch gesetzten Haken herauszunehmen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Arbeiten an Heizölverbraucheranlagen von einem Fachbetrieb durchzuführen sind (vgl. § 45 AwSV). Die Fachbetriebe finden in der Technischen Regel wassergefährdender Stoffe 791 (TRwS) unter anderem alle relevanten Anforderungen an die Errichtung von Heizölverbraucheranlagen sowie Anforderungen an bestehende Anlagen.

Vor Inbetriebnahme der nachgerüsteten Anlage ist zudem eine Prüfung durch einen Sachverständigen (vgl. § 2 Abs. 33 AwSV) durchzuführen, § 46 Abs. 2, 3 AwSV.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Herrn Hack, Telefon-Nr.: 09191 86-4216 oder an das E-Mail-Postfach wasserrecht@lra-fo.de wenden.

**Newsletter der
Wirtschaftsförderung des
Landkreises Forchheim**



April 2023

Terminhinweise

Berufsinfomesse des Landkreises Forchheim

Die nächste Berufsinfomesse im Landkreis Forchheim findet statt am **Samstag, 29. April 2023**, 11.00 –16.00 Uhr im Forchheimer Kellerwald

Alle weiteren Infos erhalten Sie unter www.berufsinfomesse-forchheim.de.

Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: **Donnerstag, 13. April , ab 09.00 Uhr**
Landratsamt Dienststelle Ebermannstadt,
Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt

Donnerstag, 27. April 2023, ab 09.00 Uhr
Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3,
91301 Forchheim

Informationen: Die Beratungen (je 45 Minuten) sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr.

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Existenzgründungsberatung für Menschen mit Behinderung

B.E.S.S.E.R. –
Barrierefrei Existenzgründen. Selbständig und erfolgreich im Erwerbsleben mit Behinderung

Termin / Ort: **Dienstag, 18. April 2023**
in Präsenz im Landratsamt Forchheim,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim,
online oder zu Hause

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bis spätestens **11.04.2023** bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de

Gut zu wissen!

Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day – Jungen-Zukunftstag

Der nächste Girls' und Boys' Day findet am **Donnerstag, 27. April 2023**, statt. Nähere Informationen finden Sie unter www.boys-day.de und www.girls-day.de

(zam) Unternehmertum erleben – 2. Unternehmertag der WJ Bayern

Mindset-Boost für deinen Unternehmenserfolg

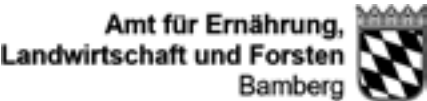
Termin / Ort: **Samstag, 29. April 2023**
Volksbank Eventhalle, Breitweidig 33,
91301 Forchheim

Unternehmer/innen auf der Bühne:

Dr. Sebastian Eckl, ProCarement GmbH
Martin Vierling, VIERLING Production GmbH
Anna Meusert, Planen Wehner GmbH

Vanessa Weber, Werkzeug Weber GmbH & Co. KG
Jörg Kintzel, Unternehmer.Investor.Vorstand

Weitere Informationen finden Sie unter <https://wjbayern.de/unternehmertag>



Außenstelle Scheßlitz

Bildungsprogramm Waldwirtschaft – BiWa

Neuer Kurs im Sommer 2023 für Landkreis Forchheim

Im Juni/Juli führt das AELF Bamberg wieder einen BiWa-Kurs für den Landkreis Forchheim durch. Die Veranstaltungen im Saal (19-22 Uhr) finden voraussichtlich auf Burg Feuerstein statt, weitere Außentermine sind geplant.

Der Kurs ist für besonders interessierte Waldbesitzer gedacht und soll Wissen über den Wald und seine Bewirtschaftung vermitteln.

Die Teilnahme an dem Kurs ist kostenfrei.

An ca. sechs Veranstaltungen sollen folgende Themen behandelt werden:

- Standortbedürfnisse der Hauptbaumarten und Klimawandel
- Waldbau
- Holzernte
- Holzvermarktung
- Waldschutz
- Förderung und Recht

Interessierte Waldbesitzer aus dem Landkreis Forchheim werden gebeten, eine unverbindliche Anmeldung bis 28.04.23 mit Nennung Name, Adresse, Telefonnummer und möglichst E-Mail-Adresse abzugeben bei:

Tel. 0951-8687-2000 (Mo-Fr 8-12⁰⁰)
Email Poststelle@aelf-ba.bayern.de

Die Kursteilnehmer werden dann rechtzeitig schriftlich über die konkreten Termine benachrichtigt.

Michael Kreppel
AELF Bamberg Abteilung F2

**MITTEILUNGEN DER
MARKTGEMEINDE**

FUNDAMT

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

28.02.2023 Kinderring

15.03.2023 3 Brillen
15.03.2023 Schlüsselbund
15.03.2023 1 Schlüssel



**ÖFFENTLICHE
INSTITUTIONEN**



OSTERN | HASEN | EI, EI, EI

vielfältige Geschmacksrichtungen und spannende Kombinationen für große und kleine Genießer - süße Leckereien und schöne Dekoelemente - Entdecken Sie unser einzigartiges Sortiment!

**Neu im Sortiment:
Café Liberté hat uns überzeugt**

Der Café Liberté überzeugt durch seine angenehm milde Würze. Es ist ein außergewöhnlicher Kaffee, unvergleichlich im Geschmack. Wir bieten ihn gemahlen und als Bohne bei uns im Weltladen an.

Fruchtkonfekt – Energieballs

Unser Fruchtkonfekt bringt gewünschte Energie zurück und Power bei sportlichen Aktivitäten. Natürlich sind die hochwertigen Fruchtbällchen als Konfekt auch einfach nur zum Naschen.

- fair, bio und vegan.
- in den Geschmacksrichtungen Sauerkirsche, Aprikose und Ananas

Entdecken Sie unsere besondere Auswahl an kulinarischen Gaumenfreuden und lassen Sie sich von unseren Geschenkkideen inspirieren

Weltladen-Gutscheine – kommen immer gut an – auch zum Verschenken

Setzen Sie ein Zeichen & machen Sie aus Ihrem Anlass eine faire nachhaltige Unterstützung.

**!!! 11.04. bis 15.04. geschlossen !!!
Wir machen Osterpause**

Unsere Öffnungszeiten
Di, Do, Fr 9.00 – 12.30
und 15.00 – 18.00
Sa 9.00 – 12.30

Weltladen Neunkirchen am Brand
Partnerschaft für EINE WELT
Neunkirchen am Brand e. V.
Klosterhof 5
Tel.: 09134/707-6281

Familienstützpunkt Neunkirchen am Brand

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen im April:

SPIELEN MIT MUSIK

3 - 6 JAHRE
Samstag, 01.04.23
14:30 - 15:15 Uhr
Musikalische Früherziehung. Nebenan im Café Vielfalt gibt
es Kaffee und Kuchen
Unkostenbeitrag 2 €
Bürgerzentrum, Saal
Anmeldung bis 29.03.23

STILL & BABYTREFF

Freitag, 21.04.23
9:00 - 11:00 Uhr
Eine Gruppe für Mütter
kostenlos
Untergeschoss

BEWEGUNGSSPASS

0 - 3 JAHRE
Dienstag, 25.04.23
9:30 - 11:00 Uhr
mit Bianca Kallenbach
Unkostenbeitrag: 2 €
Bürgerzentrum
Anmeldung bis 21.04.

Pubertät KonKreT

Donnerstag, 27.04.23
19:00 - 21:00 Uhr
mit Kerstin Debudey
Kosten: 30 €
Kinderschutzbund, Spitalstr. 2
Anmeldung bis 19.04.
unter fsp@forchheim-nord.de

ELTERN-KIND-SPIELSTUNDE

Freitag, 28.04.23
9:30 - 11:00 Uhr
0 - 2 JAHRE
kostenlos
Untergeschoss



Begegnungs-Café
mit Sprachkurs
Jeden Dienstag 15:00 - 16:30 Uhr

Qi-Gong Workshop

28.04.23
17:00 - 19:00 Uhr
Anmeldung bei Kathrin Reif

Verschenkebasar

30.04.23
14 : 30 - 15 : 30 UHR

Sonntags- Frühstück

30.04.23
8:30 - 11:00 Uhr

Für alle Veranstaltungen gilt:

Infos und Anmeldung bei Katja Franz, 01520-6634202
oder fsp@forchheim-nord.de Weitere Infos und Veranstal-
tungen im Bürgerzentrum auf www.bz-mgh.de

Außerdem finden Sie den Familienstützpunkt auf Face-
book und Instagram!

Folgen Sie uns doch dort. @familienstuetzpunkte_lk_fo



Online Aufbauschulung - Wie bringe ich meinen Be- trieb in die Projektwochen "Schule fürs Leben" ein?

Mi. 05.04.2023 von 19:30 - 22.00 Uhr

**Anmeldung bitte unter: [https://www.bildung-bera-
tung-bayern.de/?tid=19012374](https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012374)**

Anmeldeschluss: 04.04.23 Die Teilnahme ist kostenlos.

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Oberfranken
Tel.: 0951-96517-0

Vortrag zum Thema Grundlagen des Gemüseanbaus

Mo. 17.04.23 um 14:00 Uhr Sportheim des TSV, Ge-
schwand

Keine Anmeldung nötig

Teilnehmergebühr 3,00 € p.P. wird vor Ort in bar kassiert

**Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk
Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zu-
gänglich.**

**Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich
willkommen!**

**Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage unter
www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/
forchheim**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarr- gemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das Mitteilungsblatt
des Marktes Neunkirchen am Brand zum **zum 01.04.2023:**

 Gottesdienst auch im Livestream

Gottesdienste etc.:

- Sa. 01.04. 15.00 bis 17.00
Beichtgelegenheit in der
Augustinuskapelle
- 17.00 Friedensrosenkranz in St. Michael
- 18.00 Vorabendmesse in Großenbuch
- 18.00 Vorabendmesse in Rödlas
- 19.30 Risse in der Zeit, St. Michael
- So. 02.04. **Palmsonntag Hl Woche Karwoche**
- 10.30 Palmprozession ab Hl.-Grab-
Kapelle, anschl.
-  10.45 Familiengottesdienst in St. Michael
- 18.00 Bußgottesdienst in St. Michael mit anschl.
Beichtgelegenheit
- Mo. 03.04. 19.00 Requiem für die Verstorbenen
der letzten Wochen, St. Michael
- Di. 04.04. 17.00 Todesangstandacht,
Augustinuskapelle
- 18.00 Rosenkranzgebet in Schellenberg
- Mi. 05.04. 15.00 Kinderkreuzweg im Skriptorium,
St. Michael
- 19.00 Hl. Messe in Großenbuch
- Do. 06.04. **Gründonnerstag**
- 19.30 Abendmahlsmesse in St. Michael
- 21.30 Komplet, Augustinuskapelle
- 22.00 Ölbergwache für den Herrn,
Augustinuskapelle
- Fr. 07.04. **Karfreitag**
- 06.00 Andacht zum Abschluss der
Ölbergwache in der Augustinuskapelle
- 09.00 Karfreitagsprozession, St. Michael
- 10.00 Todesangstandacht in St.
Michael, gleichzeitig
- 10.00 Beichtgelegenheit, in der
Augustinuskapelle
- 15.00 Feier vom Leiden und Sterben
Christi in St. Michael
- 16.30 Kreuzverehrung in St. Michael
ab 16.30

- Stille Anbetung am Heilig Grab
in der Hl.-Grab-Kapelle
- 19.00 Meditationsgottesdienst in der
Hl.-Grab-Kapelle
- Sa. 08.04. **Karsamstag**
- 08.00 Laudes in der Hl.-Grab-Kapelle
- 08.30 bis 12.00
Stille Anbetung am
Hl. Grab, Hl.-Grab-Kapelle
- 10.00 Statio für Kinder, in der
Hl.-Grab-Kapelle
- So. 09.04. **Hochfest der Auferstehung
des Herrn, Ostersonntag**
- 05.00 Feier der Osternacht in
St. Michael
- 08.30 Festgottesdienst in Großenbuch
- 09.00 Festgottesdienst in Rödlas
- 09.00 Festgottesdienst in Honings
- 17.00 Feierlicher Vesper in St. Michael
- 18.00 Festgottesdienst in St. Michael
- Mo. 10.04. **Ostermontag**
- 10.00 Festgottesdienst in Rosenbach
-  10.30 Festlicher Familiengottesdienst
in St. Michael
- Mi. 12.04. 19.00 Hl. Messe in Großenbuch
- Do. 13.04. 08.30 Hl. Messe, Augustinuskapelle
- Fr. 14.04. 08.00 Hl. Messe mit Laudes und
Anbetung, Augustinuskapelle
- 19.00 Ökum. Taizé-Gebet in der
Augustinuskapelle
- Sa. 15.04. 17.00 Friedensrosenkranz in St. Michael
- 18.00 Vorabendmesse in Großenbuch
- 18.00 Vorabendmesse in Rödlas

Termine:

- Sa. 01.04. 10.00 Palmbuschbinden im
Kreuzgang|St. Michael mit
den Erstkommunionkindern
- Mi. 05.04. 13.45 Seniorenkreis der Kolpingsfamilie im
Pfarrsaal Adolph Kolping
„350 Jahre Karfreitags-
Prozession in Neunkirchen“
mit Willi Geist

**Herzliche Einladung zum Schnuppern beim
Kirchenchor St. Michael.**

**Wer Freude am Singen hat und zum Lob Gottes beitra-
gen möchte, ist jederzeit herzlich zu den Singstunden
eingeladen.**

**Unsere Chorleiterin, Cornelia Götz, freut sich über jeden
Neuzugang!**

Die Chorproben beginnen wieder nach den Osterferien, immer dienstags um 20.00 Uhr im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping.

Ökumene Nachrichten

1. Aprilhälfte 2023

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Fr	14.4.	19.00 Uhr	Taizé Gebet	kath. Kirche St. Michael
So	16.4.	17.00 Uhr	Ökumenisches Friedensgebet	NN Christuskirche

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand

1. Aprilhälfte 2023

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Sa	1.4.	18.00 Uhr	Beichtgottesdienst Konfirmation	Pfr. Axel Bertholdt
So	2.4.	10.00 Uhr	Palmsontag: Konfirmation Musikalische Gestaltung: Kantorei	Pfr. Axel Bertholdt
	2.4.	18.00 Uhr	Dankgottesdienst	Pfr. Axel Bertholdt
Di	4.4.	15.30 Uhr	Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth mit AM	Pfr. Axel Bertholdt
LIVE Do	6.4.	19.30 Uhr	Gründonnerstag mit Abendmahl und Beichte	Pfr. Axel Bertholdt
LIVE Fr	7.4.	10.00 Uhr	Karfreitag (Beginn nach der Karfreitagsprozession der Marktgemeinde)	Pfr. Axel Bertholdt
☕ So	9.4.	5.00 Uhr	Osternacht mit Abendmahl anschließend Osterfrühstück	Pfr. Axel Bertholdt und Team
LIVE 9.4.	10.00 Uhr	Ostersonntag - Familiengottesdienst	Pfr. Axel Bertholdt	
Mo	10.4.	10.00 Uhr	Ostermontag mit AM	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So	16.4.	10.00 Uhr	Quasimodogeniti	Präd. Christine Schmidt

Dieser Gottesdienst wird parallel live im Internet übertragen und kann eine Woche lang dort abgerufen werden. Bitte suchen Sie den entsprechenden Link auf unserer Homepage (www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de).

An diesen Sonntagen sind Sie nach dem Gottesdienst herzlich zum Kirchencafé ins Gemeindehaus eingeladen.

Evang. Termine im Gemeindehaus

Mo	3.4.	14.30 Uhr	Seniorenchor Vergissmeinnicht	GH
Di	4.4.	14.30 Uhr	Geburtstagscafé für die März Geburtstage	GH
		16.30 Uhr	Vorstand Miteinander-Füreinander	GH
Fr	14.4.	14.00 Uhr	Tanzen im Sitzen	GH

Wichtig! Da sich coronabedingt kurzfristig Änderungen ergeben können, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage bevor Sie an einem der Veranstaltungspunkte teilnehmen wollen.

Homepage: www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de



Evang.-Luth. Pfarramt Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Sa	1.4.	14.00 Uhr	Beichtgottesdienst mit AM der Konfirmanden	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So	2.4.	9:30 Uhr	Festgottesdienst zur Konfirmation mit Posaunen	
		17.00 Uhr	Dankandacht der Konfirmanden	Pfr. Dr. Malte Lippmann
Do	6.4.	19:30 Uhr	AM-Gottesdienst mit Beichte (Traubensaft)	Pfr. Dr. Malte Lippmann
Fr	7.4.	9:00 Uhr	AM-Gottesdienst mit Beichte	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So	9.4.	7:00 Uhr	Auferstehungsfeier mit Posaunenchor	
		9.00 Uhr	Festgottesdienst mit Posaunen	Pfr. Dr. Malte Lippmann
Mo	10.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Axel Bertholdt

Termine:

Mi	12.4.	14.00 Uhr	Seniorentreff	GH
----	-------	-----------	---------------	----



Freie Christengemeinde Neunkirchen am Brand

Gemeinschaft mit Gott und mit Menschen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 2. April 17.00 Uhr

in der Zehntscheune: Vision Choir

ein Kinderchor aus Uganda gibt ein Konzert mit afrikanischen Gesängen

Dienstag, 4. April Bewegtes Gebet

Karfreitag, 7. April

15.00 Uhr Andacht mit Abendmahl

Sonntag, 9. April 10.00 Uhr

Auferstehungsfeier

Dienstag, 11. April Bibelkurs

Sonntag, 16. April 10.00 Uhr

Nach jedem unserer Gottesdienste laden wir zu Kaffee und Kuchen ein.

Parallel zur Predigt findet ein Kindergottesdienst statt.

Herzliche Einladung zum Begegnungscafé am 15. April von 15 bis 17 Uhr. Ein offenes Treffen zwischen den Bürgern Neunkirchens und den Familien aus der Ukraine. Es gibt ein Buffet und ein kurzes Programm für die Kinder.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bei Fragen gibt unsere Homepage Auskunft.

fcg-lebenshaus-neunkirchen.de oder Tel. 015901026633

VEREINSNACHRICHTEN

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Neunkirchen I

Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft des Gemeinschafts- jagdreviers Neunkirchen I mit den Jagdflächen von Neunkirchen, Ebersbach, Baad und Wellucken

Am **Montag, 17. 04.2023** um **20.00 Uhr** findet im Nebenraum des **Gasthauses Bürger** in Neunkirchen am Brand, Sudetenstr. 3 eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Dazu ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 09.05.2022
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2023
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Überschussbetrages
7. Wünsche und Anträge

Hinweis: Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

gez.: Martin Wieseckel
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rosenbach - Neunkirchen IV

Abstimmung der Versammlung vom 17.03.2023

In der Versammlung waren 12 Jagdgenossen mit einer Gesamtjagdbarefläche von 105,51 ha vertreten.

Die Versammlung der Jagdgenossen fasste folgenden Beschluss: Nichtauszahlung des Reinertrages von 2023

Abstimmungsergebnis: 12 ja Stimmen mit 105,51 ha.

Beschluss: Aus den Rücklagen werden Mittel nach Finanzplan für Wegebau und Grabenreinigung bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 ja Stimmen

Im Haushaltsjahr 2022 der Jagdgenossenschaft Rosenbach wurden für Wegebau / Grabenreinigung 2932,42 € ausgegeben.

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages 2023 erlischt wenn binnen der vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung angerechnet schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

Rosenbach den 22.03.2023

Ludwig Mirsberger
Jagdvorsteher



Die Kolpingsfamilie wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein frohes und gesegnetes Osterfest

Herzliche Einladung zum Emmausgang am Ostermontag, den 10. April 2023

Wir starten um 14:00 Uhr am Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping in Neunkirchen und machen einen Osterspaziergang Richtung Ebersbach.

Wie gewohnt werden wir auf dem Weg eine Statio halten.

Im Anschluss kehren wir im Gasthaus zur Traube ein, stärken uns und gehen anschließend wieder zurück nach Neunkirchen.

Alle Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie St. Josef sind herzlich eingeladen.

Es grüßt Euch mit einem herzlichen Treu Kolping

Euer Rainer Obermeier
Vorsitzender

„Die Kolpingsfamilie“ sucht noch Träger für die Karfreitagsprozession. Wer dazu bereit wäre, bitte bei Rainer Obermeier (01795949757) melden.

.....

SENIORENCREIS IM APRIL 2023

Liebe Seniorinnen, Senioren und Interessierte,

Am **05.04.2023** kommt Herr Willi Geist wieder zu uns. **350 Jahre Karfreitagsprozession in Neunkirchen** ist sein Thema. Was war der Auslöser für die über mehr als drei Jahrhunderte andauernde öffentliche Glaubensbezeugung? Wir werden an diesem Nachmittag viele Bilder sehen und Antworten auf unsere Fragen bekommen.

Am **19.04.2023** heißt das Thema den Nachmittages: **„Die Kraft der Sprache.“** Frau Susanne Ehrenspeck aus Egolsheim wird uns in diesem Vortrag anhand von Beispielen erlebbar machen, wie Sprache auf jeden wirkt; wie wirkungsvoll wir Sprache einsetzen können und welche Worte wir nach Möglichkeit nicht verwenden sollten.

Programmbeginn: 14.30 Uhr

Wir sind aber schon ab 13.45 Uhr für Sie da, und so können Sie noch gemütlich Kaffee und Kuchen genießen und mit Ihren Sitznachbarinnen und -nachbarn ein Pläuschchen halten.

Auf Ihren Besuch freut sich

Ihr Seniorenkreisteam

.....

Einladung zum ökumenischen Osterfeuer

Wir, die Kolpingjugend Neunkirchen, veranstalten auch in diesem Jahr wieder ein ökumenisches Osterfeuer im Kreuzgang der katholischen Kirche St. Michael in Neunkirchen am Brand. Start ist Karsamstag, 08.04.23, um 23:00 Uhr. Gemeinsam wollen wir bis zum Anfang des Gottesdienstes am Feuer Wache halten. Zur jeden vollen Stunde gibt es einen kleinen Impuls.

Wir freuen uns auf alle Interessierten und wünschen schon jetzt ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Eure
Kolpingjugend Neunkirchen am Brand

.....

1. Skiclub Neunkirchen am Brand (e. V.)

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des 1.SCN am Freitag, den 12. Mai 2023 um 19.00 Uhr

Hiermit laden wir alle Mitglieder des 1.Skiclub Neunkirchen zur ordentlichen Mitgliederversammlung in den



Skiclubbkeller Neunkirchen am Brand ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

- Top 1: Begrüßung und Totenehrung
- Top 2: Bericht des 1.Vorsitzenden
- Top 3: Berichte Bereichsleiter Skischule/Fahrten/Sportbetrieb
- Top 4: Bericht des Kassenwarts
- Top 5: Bericht der Kassenprüfer
- Top 6: Entlastung der Vorstandschaft
- Top 7: Allgemeine Aussprache-Wünsche-Anträge
- Top 8: Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Neunkirchen, 15.März 2023

Christian Braun,
1.Vorsitzender

.....

Neunkirchner Carnevals Verein



Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung,

am Freitag, den 21.04.2023 um 20.00 Uhr ein.

ACHTUNG: Die JHV findet im Schützenheim Neunkirchen statt! Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Tagesordnung:

- a) Jahresbericht des 1.Präsidenten
- b) Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- c) Jahresbericht des Schatzmeisters
- d) Bericht der Revisoren
- e) Entlastung der Vorstandschaft
- f) Ehrungen
- g) Neuwahlen des Vorstandes, der Revisoren und des Beschwerdeausschusses
- h) Anträge
- i) Verschiedenes

Anträge zu Punkt h) der Tagesordnung sind beim 1. Präsidenten bis spätestens 14.04.2023 schriftlich (nicht per Mail) einzureichen.

Weiterhin wollen wir an diesem Tag abstimmen, ob die diesjährige Maiwanderung am Sonntag, den 30.4. oder Montag, den 1.5. stattfindet.

Die Vereinsjugend des NCV hält ihre JHV am selben Tag ab 18:00 Uhr. Auch hierzu sind alle Mitglieder herzlich willkommen.

Steffen Habel

Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Dich herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung,

am Freitag, den 21.04.2023 um 19.00 Uhr ein.

ACHTUNG: Die JHV findet dieses Jahr im Schützenheim Neunkirchen statt.

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Tagesordnung:

- a) Jahresbericht der Vereinsjugendleitung
- b) Entlastung der Vereinsjugendleitung
- b) Beschlüsse über die Verwendung der Finanzmittel auf Vereinsebene
- d) Wahl der Vereinsjugendleitung
- e) Anträge
- f) Sonstiges: **Wohin soll es beim Jugendausflug gehen? Ihr dürft entscheiden!**

Anträge zu Punkt e) der Tagesordnung sind beim Jugendleiter (Pia Liehmann) bis spätestens 14.04.2023 schriftlich (nicht per Whats App oder Mail) einzureichen.

Wahlberechtigt sind Jugendliche von 10 bis 26 Jahren, zur Wahl stellen kann sich jeder im Alter von 14-99 Jahren.

Der NCV hält seine JHV inklusive Wahlen am selben Tag ab 20:00 Uhr. Auch hierzu sind alle Mitglieder herzlich willkommen.

Pia Liehmann

.....

Obstbauverein Neunkirchen am Brand



Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am 28.04.2023 um 19.00 Uhr im Gasthaus Zur Seku ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Armin Reck
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Kassiers
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Ehrungen
- 7. Wünsche und Anregungen

Anträge zur Tagesordnung sind vorab schriftlich bei der Vorstandschaft bis 22.04.2023 abzugeben.

Über eine rege Teilnahme der Mitglieder, würde sich die Vorstandschaft sehr freuen.

Die Vorstandschaft



Klangblumenweg der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand e.V. – Spazieren gehen und Musik genießen

Am Ostermontag, 10. April 2023 von 15.30 - 17.00 Uhr laden wir Sie ALLE herzlich zum Klangblumenweg ein: Spazieren Sie auf Feldwegen in Neunkirchner, Großenbucher und Hetzleser Flur und genießen im Vorübergehen die „Klangblumen“ der Jugend – und Trachtenkapelle (JTK). Die „Klangblumen“ sind Musikerinnen und Musiker der JTK, die in unterschiedlichsten Formationen für Sie am Wegesrand aufspielen.

Der Weg beginnt oder endet in Baad links neben dem Gasthaus „Zum Harbach“ bzw. in Neunkirchen am Oberen Grenzweg am Feldweg Richtung Großenbuch. Der Weg kann überall begonnen werden und es ist genauso gut möglich, nur eine Station zu besuchen - ganz wie es Ihnen beliebt.



Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Wir musizieren mit Herz und Freude für Sie.

Bei schlechtem Wetter findet der Klangblumenweg ersatzweise am Sonntag, 16. April 2023 von 15.30 - 17.00 Uhr statt.

.....

**Tischtennisclub
TTC Neunkirchen
a. Br. 2006 e.V.**



**Einladung zur
Jahreshauptversammlung 2023**

(gemäß §9 der Satzung)

**am Montag, dem 08.05.2023 um 19 Uhr in
„Bürgerstuben“, 91077 Neunkirchen, Sudetenstr. 3**

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein, und geben die Tagesordnung bekannt.

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2022
6. Bericht des 1. Vorstandes
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Berichte der Mannschaftsführer
11. Ausblicke auf die kommende TT-Saison
12. Termine
13. Anträge und Sonstiges
(Anträge sind bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen)
14. Schlussworte

Wir bitten um Anmeldung der Teilnahme bis zum Vortag der Versammlung unter: vorstand@ttc-neunkirchen.de

Mit sportlichen Grüßen im Namen der Vorstandschaft
Thomas Hund



**2. Neunkirchner Sommerlauf mit
Lindelberg-Trail – Anmeldung geöffnet**

Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr geht der **Neunkirchner Sommerlauf mit Lindelberg-Trail** am **Sonntag, 2. Juli 2023** in die nächste Runde.

Es wird bei dem Event für die ganze Familie wieder einen **Schülerlauf (1 km), Hobbylauf (5 km), Hauptlauf (10 km) und Trail-Lauf (10,2 km)** und viele tolle Preise geben. Start und Ziel sind an der Mittelschule, Neunkirchen am Brand.

Wir hoffen auf rege Beteiligung auf und an der Strecke!

Für den Trail-Lauf sind die Startplätze begrenzt, deshalb am besten gleich anmelden.

Weitere Infos und Anmeldung auf
<http://www.neunkirchner-sommerlauf.de/>

**Sportverein
Ermreuth**



Reinigungskraft gesucht

Der SV Ermreuth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft (m/w/d) für das Sportheim.

Der Reinigungszyklus richtet sich nach den Terminen der Sportheimnutzung, wobei die Zeiteinteilung flexibel ist.

Der Arbeitsaufwand beträgt ca. 8h / Monat.

Interesse geweckt, oder weitere Informationen wie z.B. Vergütung erhalten Sie von Erwin Gubo unter Tel.: 09192/8619 oder per Mail unter vorstandschaft@sv-ermreuth.de

Die SVE Vorstandschaft



(Wegen des Feiertags, Karfreitag, dem 07.04.2023 wird der Bauernmarkt auf Donnerstag 06.04.2023 vorverlegt!)

**Wasserwacht Ortsgruppe
Neunkirchen**



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder der Wasserwacht OG Neunkirchen, hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer kommenden Mitgliederversammlung am **Donnerstag, den 20.04.2023 um 19.00 Uhr in der Grundschule Neunkirchen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10.03.2021
3. Berichte des Vorstandes, des Kassiers und der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers

5. Planungen 2023

6. Anträge und Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

**Tennisclub
Neunkirchen
am Brand**



Tennisclub Neunkirchen a.B. lädt zum Turnier

Anmeldungen für den 16. Maler Guttenberger Tennis Jugend- und Nachwuchscup laufen an (U7 bis U 21 m/w)

Der Tennisclub Neunkirchen am Brand freut sich auch in diesem Jahr wieder sein weithin bekanntes Guttenberger Tennis Jugend- und Nachwuchsturnier ausrichten zu dürfen. Gespielt wird vom 21. - 23. April auf der Anlage des TCN, sowie auf denen der befreundeten Nachbarvereine TC Dormitz, TC Forchheim und VdS Spardorf. Dieses attraktive Turnier am Beginn der Freiluftsaison bietet den Tennisspielern eine ideale Möglichkeit, sich auf die anstehende Sommersaison vorzubereiten. Siege bei diesem Turnier mit Ranglistenwertung des Deutschen Tennis Bund und BTv werden zur Verbesserung der eigenen Leistungsklasse angerechnet.

Der Jugendcup (U12, U14 und U16, jeweils männlich und weiblich) hat weiterhin die Kategorie J-2 der Ranglistenturniere des DTB. Des Weiteren eröffnet das Jugendturnier die Junior Masters Serie des BTv.

Dem Nachwuchscup U21 wurde entsprechend des Preisgeldes für U21 männlich die N-3 Kategorie und U21 weiblich die N-4 Kategorie zugeordnet.

Um auch die Kleinsten an das Turniergehehen heranzuführen gibt es seit einigen Jahren die Kategorien U7(gemischt) und U8(m/w) – jeweils im Kleinfeld – sowie U10 (m/w), die im Großfeld ausgetragen wird. Die Kategorien U7 – U10 sind auch Bestandteil der neu eingeführten BTv Kids Turnierserie.

Alle Teilnehmer des Kids- und Jugendturniers erhalten ein Antrittsgeschenkpaket, die Finalisten und Drittplatzierten Sachpreise und Pokalen/Medaillen.

Geplant ist die Halbfinalspiele am Sonntag ab 09.00 Uhr auf der Anlage des TC Neunkirchen auszutragen, die Finalspiele beginnen um 15.00 Uhr.

BTv Kids Turnierserie: <https://www.btv.de/de/turniere/btv-kids-turnierserie.html>

Anmeldungen bis Montag, 17. April 2023, 17.59 Uhr unter <https://mybigpoint.tennis.de/> E-Mail: jugendcup@tc-neunkirchen.de

C.W.



„Großenbuch singt für den Frieden“

Liebe Bürger und Bürgerinnen von Großenbuch, Neunkirchen am Brand und Umgebung,

in Zeiten klimatischer und politischer Unruhen überall auf der Welt gibt es kaum einen besseren Zeitpunkt, sich auf das wirklich Wichtige im Leben zu besinnen - „Frieden für alle Menschen“.

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Gesangverein Großenbuch wollen wir bei der Gelegenheit unseres Sängertages

**am Sonntag den 28. Mai 2023
ab ca. 16:00 Uhr**

zusammen mit anderen Chören mit zwei Liedern den Frieden besingen.

In unserem Projektchor „Singen für den Frieden“ wollen wir zusammenkommen, um gemeinsam zu Singen und unseren Wunsch nach Frieden in Europa und der Welt zum Ausdruck zu bringen.

Unser gemischter Chor unter der Leitung von Regina Freiwald freut sich auf euren musikalischen Beitrag.

***Du liebst die Musik?
Wer darf mitmachen?***

Alle die Freude an der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und Spaß am Singen haben. Alle die das Thema bewegt und Lust haben etwas Neues zu wagen. Notenkenntnisse, oder Chorpraxis sind nicht erforderlich.

Wir laden euch ganz herzlich ein zu 6 Proben ohne Vereinszwang.

Mit den regelmäßigen Proben wollen wir ab Donnerstag 13. April 2023 um 20:00 Uhr im Gasthaus Dorn (Franzenbauer) beginnen.

Bei Interesse kannst du uns gerne ansprechen oder dich gerne melden bei:

Wilhelm Schmitt: Tel. 09134/9182
Mobil 0176 62843813

Tanja Hernandez: Mobil 0152 54593247

Email: mgvgrossenbuch@gmail.com

FEUILLETON



Öffnungszeiten:
Montags 10 - 14 Uhr
* Feiertag ausgeschlossen
Sonntag 15 - 17 Uhr

"Felix Müller als Grafiker"

Führungen nach telefonischer Vereinbarung unter
09134/908042 oder 09561/4274359.
Weitere Infos unter: www.fmm-neunkirchen.de

Synagoge und jüdisches Museum Ermreuth



Öffnungszeiten:

April – Oktober, jeweils 3. Sonntag im Monat 14 – 17 Uhr

Öffentliche Synagogenführung:

jeweils 1. Sonntag im Monat 15 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen sind nach
vorheriger Terminvereinbarung ganzjährig möglich.

Mehr Infos unter:

www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge

www.synagoge-museum-ermreuth.de

Zur **zweiten** Veranstaltung des **Frühjahrsprogramms 2023** in der **Synagoge Ermreuth** erfolgt herzliche
Einladung!

Am Samstag, 01.04.2023 um 18:00 Uhr
Literarisch-musikalisch unterwegs
mit Michaela Domes und Helen Jordan.

Premiere für das Programm **"Auf der Durchreise"**: Heiter bis nachdenklich in Text und Tönen geht es durch den Abend mit den sympathischen Künstlerinnen Michaela Domes und Helen Jordan. Legenden-, Wunder- und Alltagsgeschichten erwarten die Gäste des Premierenprogramms. Die Lieder in Englisch-Deutsch-Hebräisch lassen die Texte nachklingen und geben Raum zum Nachspüren.

Michaela Domes, Schauspieler, Regisseurin und Sängerin, ist seit 1989 zuerst am Staatstheater Nürnberg und seit 2003 als freischaffende Künstlerin tätig. Darüber hinaus ist sie Sprecherin beim Bayerischen Rundfunk.
Helen Jordan, Musikerin, Moderatorin und Theaterwissenschaftlerin mit warmer Altstimme, ist nach etlichen internationalen Chanson-Programmen nun auch als Singer/Songwriter im Bereich Gospel und NewFolk unterwegs.

Ein heiter-besinnlicher Abend – einfach HÖRENSWERT!

Veranstaltungsort:

Synagoge Ermreuth

Wagnergasse 8

91077 Neunkirchen am Brand/Ermreuth

Einlass: ab 17:30

Preis: 15 €, ausschließlich Barzahlung an Abendkasse

Barrierefreiheit: wenige Stufen zum Konzertraum, ausreichend Sitzmöglichkeiten vorhanden

Reservierung möglich unter:

synagoge-ermreuth@neunkirchen-am-brand.de

Ansprechpartnerin: Julia Schnitzer M.A./09134-705-41

weitere Informationen unter <https://www.neunkirchen-am-brand.de/freizeit/synagoge/allgemeine/>

Marktbücherei St. Michael



Neue Medien bei uns in der Bücherei

Sachbücher:

Kerry Lord: Eduards Mini-Tierparade Bauernhof – 25 kleine Häkelfreunde zum Liebhaben

Erlebnisführer: Familien auf Tour: Nürnberg, Oberpfalz, Fränkische Schweiz

Markus Schußmann: Menosgada – Die keltische Stadt auf dem Staffelberg

Jeannie Asbach: Mittelfranken mit Kindern erleben

Bernhard Irlinger: Das Radlbuch Franken – Abwechslungsreiche Touren für alle Ansprüche

Bernhard Irlinger: Radeln im Fünfseenland – Malerische Touren im Starnberger Seenland, Pfaffenwinkel und Werdenfelser Land

Anna Plumbaum: Wanderproviant – 70 vegetarische Lieblingsrezepte to go

Natalie Faßmann: Mein wundervoller Naschbalkon – Mit Obst, Gemüse und Kräutern ideenreich gestalten

Erstlesebücher (alle bei Antolin gelistet):

Paw Patrol: Die Fellfreunde retten den Tag

Katharina Wieker: Baggergeschichten

Pippa Young: Ponyhof Apfelblüte (20) Paulinas geheimer Wunsch

Karen Christine Angermeyer, Elke Broska: Rubinia Wunderherz: Der geheimnisvolle Eiszauber

Karen Christine Angermeyer, Elke Broska: Rubinia Wunderherz: Gefahr im Elfenwald

Maja von Vogel, Nikolai Renger: Hamster Franz springt ins Abenteuer

THILO: Der Monsterjäger-Club

Katrina Charman: Der letzte Feuerfalk und die Kristallhöhlen

Kinderbücher (alle bei Antolin gelistet):

Maja von Vogel, Henriette Wich: Die drei !!! Rätsel der alten Eiche

Jay Spencer: Paradise Pirates retten Captain Scratch

Andreas Suchanek: Flüsterwald – Der Schattenmeister erwacht

Hitchcock: De drei ??? und der Knochenmann

Gina Mayer: Die Schule für Tag- und Nachtmagie – das goldene Sternzeichen

Ina Brandt: Zaubereulen in Federland – Auf der Spur des Goldvogels

Barbara Rose: Das Bücherschloss – Ein verhängnisvoller Pakt

Heike Eva Schmidt: Die Lama Gang – Mit Herz & Spucke

Vorankündigung:

„Pünktlich wie die Maurer – Handwerksredensarten und ihre Wunderbaren Geschichten“

Rolf-Bernhard Essig und Franz Tröger als
„Die Streifenhörnchen“

Freitag, 21. April 2023 um 20.00 Uhr in der
Marktbücherei St. Michael

Eintritt 10,- €, Karten auch im Vorverkauf

Am Karfreitag, 7. April 2023, bleibt die Bücherei geschlossen. Ansonsten haben wir während der Osterferien geöffnet und freuen uns auf Euren/Ihren Besuch, das Büchereiteam

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 16-18 Uhr
Sonntag 10-11:30 Uhr



TÜV + AU

jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Auspuffanlagen
- Klimaanlage
- Inspektion
- Anhängerverleih
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf **ARAL-Tankstelle**

Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06



Schaffnerhof

Landwirtschaft vom Feinsten

**Bauernbrot • geräucherte Wurstwaren • Bauernschinken
versch. Wurstsorten im Glas und vieles mehr!**

**Sie finden uns jeden ersten und dritten Freitag im Monat
auf dem Bauernmarkt vor dem Zehntspeicher in Neunkirchen**

Familie Schaffner, Görbitz 1, Hiltboldstein,
Tel. 09192/8595, Fax 995685, www.schaffnerhof.de
Öffnungszeiten unseres Hofladens: Di - Fr 8 - 18 Uhr + Sa 7 - 14 Uhr

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand

Druck: SCHMITTdruck Medienproduktion,
Hutweide 2, 91077 Großenbuch,
Tel. 0 91 34 / 12 06, Fax 0 91 34 / 90 61 68,
E-Mail: info@schmittdruck.de,
www.schmittdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister; für die Gottesdienstordnungen der jeweilige Pfarrer; für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand; für Anzeigen und andere Beiträge die Druckerei.

Redaktionsschluss:

jeweils 7 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats). Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch - Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften und im Rathaus aus.

Anzeigenpreise siehe:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/aktuelles/mitteilungsblatt/>

Vereinsnachrichten und ähnliches an:
info@neunkirchen-am-brand.de



MEHLINGER

Entfernen der Grabanlage bei Todesfall
Nachbeschriftungen am Friedhof
Außen- und Innentreppe
Fensterbänke

Die große Grabmalerausstellung im Frankenland

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental
☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de



LACKIEREREI NEUNKIRCHEN

MEISTERBETRIEB



- LACKIER- & KAROSSERIEARBEITEN
- VERSICHERUNGSSCHÄDEN
- INKL. GUTACHTEN
- SMART - REPAIR
- SONDERLACKIERUNGEN
- HOL- & BRING SERVICE

• Inh. Georg Meklesch • Fritz-Ritter-Str. 2
• 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 09134 - 80 19 707
• info@lackiererei-neunkirchen.de



WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf..... 110
Polizei Dienststelle Forchheim.....0 91 91/7 09 00
Feuerwehr Notruf 112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht) 112
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht) 112
Patientenfahrdienst
(Arbeiter-Samariter-Bund) 0 91 92 / 925 29 22
Telefonseelsorge.....08 00/ 1 11 01 11
1. Kindernotruf.....08 00 / 1 11 03 33
Krisendienst Oberfranken
Hilfe bei psychischen Krisen 08 00 / 655 30 00
Elternotruf.....08 00 / 1 11 05 550
Gewalt gegen Frauen 08 000 / 1 16 01 16
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin,
Neunk.6 16
Dr. Karsten Forberg & Dr. Peter Walter Fachärzte für All-
gemeinmedizin, Neunk.....9 96 30
Dr. Ulrike Metzler-Bertram & Dr. Annette Borchardt, Fach-
ärztinnen für Allgemeinmedizin, Neunk.99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med.
Genet., Dormitz.....99 78 70
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilk.u. Sport-
medizin Neunk6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin,
Neunk.8 44
Kinderarzt:
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin,
Neunk.99 78 55
Zahnärzte:
Gerti Kowatsch..... 293
Dr. Susanne Wittigschlager9084500
Dr. Sandra Paurevic 995757
Dr. Nitschmann & Dr. Firsching 995707
Paul Seemann 995766
Kieferorthopädische Praxis:
Dr. Jutta Förster 7079812
Psychologische Psychotherapeuten:
Dr. Melanie Straubmeier..... 8019880
Tobias Eisenmann 7076409
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:
Johannes Kugler70 66 64
Hebamme
Denise Brüne, Almooswiesen 3, NK 0 91 92 / 99 31 22
Tierärztliche Praxis
Med. vet. Katrin Romeiser - Osteopathie 8 22
Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen
Christa Butterhof-Lorenz0 91 34/7 08 98 93
Bezirkskaminkehrermeister Hans Merz..... 0 91 26 / 51 53
Katholisches Pfarramt Neunkirchen 70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth.....0 91 92/2 95
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Di. 13.00 - 15.00 Uhr
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen,
Von-Hirschberg-Straße 4 8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen:
Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)18 45
Hospizverein..... 0 91 71/ 5 73 01 39
Kath. Kindergarten St. Elisabeth 50 22
Kath. Kinderkrippe St. Elisabeth..... 70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen 70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen 2 83
Evangelischer Kinderhort Fröschau 70 60 75
Evangelischer Kinderhort Dormitzer Str. 70 85 477

Evangelischer Integrativer Kindergarten
Ermreuth 0 91 92/17 59
Diakonie für Kinder und Jugend e.V..... 70 84 053
Ökumenischer Familienstützpunkt 01 76/46 12 51 82
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth99 64-0
Miteinander-Füreinander e.V.....0 91 34/16 80
Anfragen Mo. - Fr. 9-18 Uhr
Frauennottelefon0 91 91/6 67 02
Tierheim Forchheim 0 91 91/ 6 63 68
Pflanzenwarndienst.....0 91 91/13 11 22
Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung)
Sprechzeiten: Do. 15 - 17 Uhr Tel. 0 91 34/98 19 966
Caritas-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Sprechstunde Montag vormittag im Haus Barbara
Terminvereinbarung unter: 0951/29957-50

DER ANSCHLAG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER
Die Rathäuser in Neunkirchen a. Brand, sind zur Zeit, nur
mit telefonischer Terminabsprache geöffnet. Für das Ein-
wohnermeldeamt gibt es zusätzlich die Möglichkeit der
Online-Terminvereinbarung.
Um Beachtung wird gebeten!
E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

.....

NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG
Telefonzentrale: 7 05-0
Telefax: 7 05-80
Vorzimmer Bürgermeister:..... 7 05-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege: 7 05-16
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr: 7 05-11
Personalverwaltung: 7 05-12/-15/-17
Kämmerei/Liegenschaften:..... 7 05-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:..... 7 05-22/-23/-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/
Gewerbeamt:.....7 05-55 bzw. 57
Standesamt/Friedhofsamt:..... 7 05-59
Meldeamt/Passamt: 7 05-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:..... 7 05-30 bzw. -32
Kanal-/Straßenbau: 7 05-34 bzw. -32
Beiträge: 7 05-85 bzw. -86
Zweckverband Synagoge 7 05-41
Bauhof: 7 05-43
Wasserwerk Dienstnummer:.....7 05-44
Störungsdienste
Störungsdienst Wasserwerk außerhalb
der Dienstzeiten: 01 70/8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:.... 0 91 31/8 23 33 33
Stromstörungen:.....09 41 / 28 00 33 66
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie): 0911/802 - 36 00
Grundschule: 2 64
Offene Ganztages-Schule90 76 42
Mittelschule 15 04
Freibad/Badeaufsicht: 01 51 / 68 83 63 80
Kasse Freibad 01 51 / 74 42 42 59
Felix-Müller-Museum90 80 42

.....

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand
Dienstag, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch..... 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag..... 9.00 - 13.00 Uhr

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes
Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang
innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen
werden kann.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den An-
weisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des
Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten
ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten
unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den
zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

.....

Marktbücherei St. Michael Tel. 0 91 34/50 20
Anton-von-Rotengan-Straße 3, Büchereileiterin: Gabi Bail
Öffnungszeiten:
Dienstag:..... 11.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:..... 16.00 - 19.30 Uhr
Freitag:.....14.30 - 17.30 Uhr
Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr
Öffentliche Bücherei Ermreuth0 9192/ 99 79 88
Herrnbergstr. 14
Öffnungszeiten:
Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag:..... 16.00 - 18.00 Uhr

.....

Felix-Müller-Museum..... 0 91 34 / 90 80 42
oder 0 95 61 / 42 74 359

Anton-von-Rotengan-Straße 1
Öffnungszeiten:
Sonntag15 - 17 Uhr
Montags (außer feiertags)10 - 14 Uhr

.....

Sprechzeiten des Seniorenbeirats
unter Tel. 0 91 34 / 7 05 99 oder per Mail an
seniorenbeirat@neunkirchen-am-brand.de

.....

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner
Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

.....

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim..... 0 91 91/ 86-0
91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Kfz. Zulassungsstelle
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg
Montag bis Freitagvon 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Samstag.....von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienststellen
Dienststelle Ebermannstadt0 91 91/86 43 00
(Bauwesen,Naturschutz,Umweltschutz, Wasserrecht,
Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)
91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1
Volkshochschule0 91 91/86 10 60
91301 Forchheim, Hornschuchallee 20
Tourismuszentrale0 91 91/86 10 50
91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1
Abfallwirtschaft 0 91 91/86 37 50
91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Sprechstunde des Landrats..... 0 91 91/86 10 01
Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude
A, 1. Stock, Zi.-Nr.: 206). Bitte Terminabsprache.

Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten 0 91 91/86 91 00
Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin
bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A,
Zimmer 416

.....

Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit Forchheim 0 91 91/ 70 42 10
Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forch-
heim, sind wie folgt:
Montag,.....10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag..... 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag.....16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Amt für Landwirtschaft.....09 51/8 68 70
Standort Defibrillator:
Feuerwehrhaus Neunkirchen, Erleinhofer Straße 25
Tennisheim Neunkirchen, Schellenberger Weg 28
Rückseite Evang. Gemeindehaus, Von-Hirschberg-Str. 8

.....

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht 112
(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bam-
berg). Bei lebensbedrohlichen Situationen wie Bewusst-
losigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw.
muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Ret-
tungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier
bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkan-
kungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen
usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an
Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen
alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst
teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Tele-
fonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

.....

ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM
im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116
117. Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin
direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen.
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 21 Uhr
Mittwoch und Freitag.....16 - 21 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 9 - 21 Uhr

.....

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
Landkreis Forchheim
www.Notdienst-Zahn.de

.....

APOTHEKEN-NOTDIENST
Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg
Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie
im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an je-
der Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst
(Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in
der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

Allianz 

SEBASTIAN WINDFELDER

Allianz Generalvertretung

Bamberger Straße 37 · 91301 Forchheim
Tel. 091 91/16 44 · Fax 091 91/890 90
E-Mail: agentur.windfelder@allianz.de
www.allianz-windfelder.de

SEIT ÜBER
30
JAHREN

Fair - Vertrauensvoll - Verlässlich

“

**Werben Sie effektiver –
wir erreichen ihre Kunden!**

Die Amtsblätter werden durch unsere Austräger
 gewissenhaft und pünktlich in alle Haushalte
 zugestellt. Da ein Amtsblatt nicht unter den
 Begriff der Werbung fällt, kommt es auch in
 Briefkästen, die die Aufschrift "Bitte keine
 Werbung" tragen.

”

auto GRAU GmbH

Die Mehrmarkenwerkstatt

- Neuwagen
- EU-Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- Service lt. Hersteller incl. Mobilitätsgarantie
- KFZ-Reparaturen
- Bremsenservice
- Fahrzeugdiagnose
- Reifenservice
- Achsvermessung
- HU+AU im Haus
- Klima-Service
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung
- Ersatzwagen
- E-Mobility Service

Fränkische-Schweiz-Str. 20
91094 Langensendelbach

Tel. 0 91 33 / 29 94
www.auto-grau.com

**Kennen Sie Ihr
Herzinfarkt-Risiko?**

Rund 300.000 Menschen erleiden in
Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Jetzt den Test machen:
herzstiftung.de/risiko

Gut fürs Herz
Deutsche
Herzstiftung 

Medikamente • pharmacy • Apotheke • Apteka • farmacia • pharmacie • eRezept.Bayern

**WIR SUCHEN
APOTHEKER-IN SOWIE PTA
FÜR UNSER TEAM**

SCHREIB UNS EIN EMAIL, WANN WIR UNS KENNENLERNEN:
jobs@pharma24.de

oder komm' einfach so in
Neunkirchen vorbei...

WWW.PHARMA24.DE

**ONLINE UND
VOR ORT SPAREN**

**SAMSTAGS IMMER
GEÖFFNET**

Voltaren **ratiopharm** **BoxaGripal** **Dobendan** **LA ROCHE POSAY** **HUROFEN** **ASPIRIN** **WICK** **PROSPAN**

wir akzeptieren eRezepte, Kassenrezepte, Privatrezepte aller Kassen.

 **ZIRM**
GmbH & Co. KG
DACHDECKEREI

Fachbetrieb der Dachdeckerinnung · Inhaber: Roland Ruppert

**NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN
FLACHDACHISOLIERUNGEN
BLECHARBEITEN AM DACH**

Orchideenstraße 32 · 90542 Eckental-Brand
Telefon (091 26) 99 11 · Telefax (091 26) 47 91
www.dachdeckerei-zirm.de

PFISTER ERDBAU GmbH
Für Sie unterwegs seit 1954

- ✓ Erdbau ✓ Abbruch ✓ Container
- ✓ Schotter ✓ Sand / Kies ✓ Mutterboden

**NEU: ab sofort
Minibaggerverleih!**

Schubertstr. 9, 91090 Effeltrich
Tel.: 09133 / 77910, Fax: 09133 / 5809
www.pfister-erdbau.de
pfister-erdbau@t-online.de

Bitte schicken Sie Ihre Anzeigen an:
anzeigen@schmittdruck.de

“ **WERBEN BRINGT
ERFOLG** ”

MADE BY
SCHMITTdruck

KLEBEWURM

NAMENSSTICKER FÜR DIE SCHULE
BÜGEL- & TEXTILETIKETTEN
MÖBELFOLIEN • MESSLATTEN

Tolle Motive von
Der kleine Drache Kokosnuss

Versandkostenfrei Lösungsmittelfrei Wasserfest

UND VIELES MEHR AUF www.klebewurm.de

**Besuchen Sie eine der größten
Grabmalausstellungen in Franken**

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Steinmetz-Zenk GmbH

Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

 Hausbank-Vorteil



Sterne gesammelt.

Preisvorteil gesichert.

**Nutzen Sie Ihre Chancen
auf ein kostenfreies Konto.**

**Jetzt checken & extra
Hausbank-Bonussterne
sichern.**

Wunschtermin unter 09191 880 sichern
sparkasse-forchheim.de/wunschtermin

 **Sparkasse
Forchheim**

sparkasse-forchheim.de

**MEINE APOTHEKE -
IMMER FÜR MICH DA!**



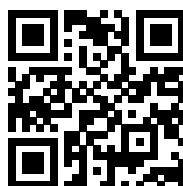
RegionalApo.de

IHRE REGIONALE VERSANDAPOTHEKE

**VORBESTELLEN
MIT WHATSAPP**



**SCANNEN &
LOS-CHATTEN**



Einfach **WhatsApp-Nachricht**
an unsere Festnetznummer
Tel. 09134 997966

So einfach geht es:

1. QR-Code scannen oder unsere
Telefonnummer **09134 997966**
ins Handy einspeichern
2. Anschließend können Sie bequem
Bestellungen tätigen und uns
Nachrichten zukommen lassen

DSGVO-Konform



**St. Michaels
Apotheke**

Gräfenbergerstraße 14
91077 Neunkirchen a. Brand
Tel. 09134 997966

Mo + Di + Do + Fr: 8.00 – 19.00 Uhr
Mi: 8.00 – 18.00 Uhr
Durchgehend geöffnet

**Täglich kostenloser
Lieferservice!**

**Frohe
Ostern**

wünscht Ihnen
SCHMITTdruck
Medienproduktion

